



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 358

vom 27.06.2013

DIR/ HBA / mfr

Gemeinde MuttENZ: Kantonaler Nutzungsplan "Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)" in MuttENZ

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 12. März 2013 (Nr. 131) den Kantonalen Nutzungsplan für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der Gemeinde MuttENZ beschlossen. Das Hochbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Kantonale Nutzungsplan "Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)", wurde während 30 Tagen, vom 25. März bis und mit 26. April 2013 in der Gemeinde MuttENZ öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 12 vom 21. März 2013 und im MuttENZer Anzeiger vom 28. März 2013 publiziert.

Während der Auflagezeit wurde eine Einsprache erhoben, welche im Rahmen eines Verständigungsgespräches bereinigt werden konnte und anschliessend zurückgezogen worden ist.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass betreffend den kantonalen Nutzungsplan "Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)", keine unerledigten Einsprachen vorliegen und das Planaufgabeverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der kantonale Nutzungsplan "Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)" Plannummer 44-016_001, wird rechtskräftig erklärt.
 3. Die Rechtskraft ist im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat

- Hochbauamt
- Finanzkontrolle

Beilage: Dossier "Kantonaler Nutzungsplan Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)" bestehend aus Plan, Reglement und Planungsbericht